**Antrag zur Delegiertenkonferenz der SPD Frauen Köln am 22.6.24**

Antragsteller: Vorstand SPD Frauen Köln

**Abschaffung § 218   
  
Beschluss:**

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, nachdrücklich daraufhin zu wirken, den §218 StGB noch in dieser Legislaturperiode aus dem Strafgesetzbuch zu streichen und somit endlich Schwangerschaftsabbrüche zu entkriminalisieren. Ziel muss es sein, bis **zum Ende diesen Jahres** (2024) einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen, der das Recht der Frauen auf legale und sichere Schwangerschaftsabbrüche gewährleistet.

**Begründung:**

Nicht nur die Expertenkommission der Bundestagesregierung, sondern auch sehr viele Organisationen von Pro Familia bis hin zu evangelischen Frauenverbänden haben sich in den vergangenen rund 14 Monaten dafür positioniert, dass der Schwangerschaftsabbruch nicht mehr im Strafgesetzbuch geregelt wird. In Umfragen spricht sich zudem auch eine Mehrheit der deutschen Bevölkerung für eine Entkriminalisierung aus. Es ist also gesellschaftlicher Konsens, dass wir eine neue Regelung brauchen.

Der §218 kriminalisiert und stigmatisiert Frauen nicht nur, seine konkreten Auswirkungen für Frauen sind katastrophal: Die **Versorgungslage** für Frauen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, ist in Deutschland desolat und sie wird von Jahr zu Jahr dramatisch schlechter, denn nur ganz wenige Ärzte führen Schwangerschaftsabbrüche noch durch, in Köln z.B. nur noch eine Klinik und zwei Praxen nach der 12. Schwangerschaftswoche. Viele Ärztinnen und Ärzte geben an, wenn es die Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs nicht geben würde, würden mehr Ärzte den Schwanger-schaftsabbruch durchführen. Das heißt, der §218 ist auch ein Gesundheitsrisiko für Frauen.

Deutschland ist eines der wenigen Länder, die Schwangerschaftsabbrüche noch im Strafgesetzbuch geregelt haben. Frankreich hat das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in der Verfassung verankert. Schon 2022 wurde im Europäische Parlament eine Resolution verabschiedet, um das Recht auf sichere Schwangerschaftsabbrüche in die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** aufzunehmen. Die Argumentation: Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen ist ein Kernbereich der Allgemeinen Menschenrechte, der sich auf Respekt für die körperliche Unversehrtheit und persönliche Autonomie aller Individuen begründet. Damit würden Schwangerschaftsabbrüche aus dem Bereich der Gesundheitspolitik, was eine nationale Kompetenz darstellt, herausgenommen und in den Bereich der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit aufgenommen werden – und somit in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Union.

Auch in Deutschland ist es jetzt an der Zeit, eine neue Bewertung vorzunehmen und eine neue Regelung für Schwangerschaftsabbrüche zu finden, die sich an den Menschenrechten orientiert. Dazu zählen u.a. das **Recht auf Beratung** (Streichung der Zwangsberatung und der 3-Tage-Bedenkzeit) gemäß WHO und Frauenrechtskonvention CEDAW sowie die Übernahme der Kosten für Schwangerschaftsabbrüche durch die Krankenversicherung.